



Prof. Herwig HÖSELE
Vorsitzender des Kuratoriums
ehem. Präsident des Bundesrates

Generalsekretärin
Mag.^a Anita DUMFAHRT
Vorsitzende des
Projektförderungsbeirates



Dr. Hans WINKLER
stv. Vorsitzender des Kuratoriums
Staatssekretär a.D., Botschafter
ehem. Direktor der Diplomatischen
Akademie Wien

Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margarete
GRANDNER
Institut für Internationale Entwicklung
der Universität Wien



Mag. Max KOTHBAUER
ehem. Vizepräsident der
Österreichischen Nationalbank

Univ.-Prof. Dr. Robert PFALLER
Universität für künstlerische und
industrielle Gestaltung Linz



Dr. Erwin PRÖLL
Landeshauptmann a.D.

Univ.-Prof. Dr. Manfred
RAUCHENSTEINER
ehem. Direktor des
Heeresgeschichtlichen Museums
in Wien



Dr.ⁱⁿ Johanna RACHINGER
Generaldirektorin der
Österreichischen Nationalbibliothek

Dr.ⁱⁿ Danielle SPERA
ehem. Direktorin des
Jüdischen Museums Wien



Dr. Walter ROSENKRANZ
Volksanwalt

Ihre AnsprechpartnerInnen im Büro

Prof. Herwig HÖSELE - Vorsitzender des Kuratoriums
herwig.hoesele@zukunftsfonds-austria.at

Mag.^a Anita DUMFAHRT - Generalsekretärin
anita.dumfahrt@zukunftsfonds-austria.at



Mag.^a Terezija STOISITS
ehem. Abgeordnete zum
Nationalrat

Karin HOFINGER - Assistentin
karin.hofinger@zukunftsfonds-austria.at

Mag. Paul RACHLER - Wiss. Assistent
paul.rachler@zukunftsfonds-austria.at

Zukunftsfonds der Republik Österreich

Schwarzenbergplatz 1
A-1010 Wien

Tel. +43-513 60 16-0
Fax: +43-513 60 16-15

e-mail: info@zukunftsfonds-austria.at
http://www.zukunftsfonds-austria.at

eine Auswahl unserer geförderten Projekte ...



Aufgaben und Ziele des Zukunftsfonds

Der Zukunftsfonds der Republik Österreich kann alljährlich mit 2 Millionen Euro Projekte, insbesondere wissenschaftliche Arbeiten, fördern, „die den Interessen und dem Gedenken der Opfer des nationalsozialistischen Regimes, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft sowie der internationalen Zusammenarbeit dienen und zu einer Förderung der Achtung der Menschenrechte und der gegenseitigen Toleranz auf diesen Gebieten beitragen.“ So steht es im Zukunftsfonds-Gesetz vom 20. Dezember 2005. Der Fonds hat am 1. Jänner 2006 seine Arbeit aufgenommen.

In Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags hat der Zukunftsfonds mit Jahresende 2022 rund 4.820 Projekte behandelt, wovon 3.450 genehmigt wurden. Der Großteil von ihnen ist in Österreich angesiedelt. Es wurden aber auch Forschungsarbeiten in anderen Ländern gefördert, u.a. in den USA, Israel, Deutschland, Polen, Lettland, Ungarn, der Tschechischen Republik, Frankreich, Argentinien, Brasilien und Venezuela.

Die geförderten Projekte

Der Zukunftsfonds versucht damit in vielfältiger Weise dem immerwährenden Auftrag des „Niemals wieder“ gerecht zu werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden daher die historische Aufarbeitung der verschiedensten Aspekte des NS-Regimes und des Holocaust. Darüber hinaus fördert der Zukunftsfonds auch Untersuchungen über antidemokratische Strömungen bzw. Analysen über den Zustand der demokratischen Gesellschaft in der Gegenwart und Initiativen zur Stärkung des europäischen Bewusstseins.

Großer Wert wird auch auf Projekte gelegt, die pädagogischen Zielen dienen. Projekte, die Jugendliche anregen, sich einerseits mit der Geschichte aktiv auseinanderzusetzen und andererseits einen Beitrag zur interkulturellen und interreligiösen Verständigung und Toleranz zu leisten, sind dem Zukunftsfonds ein besonderes Anliegen. Dazu gehören auch Projekte, welche die Nutzung moderner Medien und Kommunikationsformen mit einbeziehen.

Die Liste aller geförderten Projekte sowie weitere Informationen über den Zukunftsfonds entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.zukunftsfonds-austria.at.

Entscheidung über Projekte

Die Zuerkennung von Fördermitteln obliegt dem aus 7 Personen bestehenden Kuratorium, das das oberste Organ des Zukunftsfonds ist. Vor der Entscheidung des Kuratoriums begutachtet der mit anerkannten Fachleuten besetzte Projektförderungsbeirat die Anträge und gibt Stellungnahmen für das Kuratorium ab. Sowohl das Kuratorium als auch der Projektförderungsbeirat üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Das Kuratorium und der Projektförderungsbeirat treten ca. alle sechs Wochen zusammen.

Begutachtung der Projekte

Aufgrund der häufigen Sitzungen und des raschen Informationsaustausches zwischen dem Büro als Anlaufstelle für alle Projektwerberinnen und Projektwerber und den Mitgliedern der beiden Gremien kann man mit einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von 2-3 Monaten von der Projekteinreichung bis zur Verständigung der ProjekteinreicherInnen rechnen.

Einreichung der Projekte

Effizienz im Sinne der EinreicherInnen und möglichst unbürokratisches Vorgehen zeichnen unsere Einreichformalitäten aus: Ein ausgefüllter Projektantrag, ein Projektexposé, einen Finanzierungsplan sowie bei Publikationen eine inhaltliche Übersicht bzw. bei Filmen ein Treatment reichen aus. Projektanträge können jederzeit gestellt werden, es gibt keine Einreichfristen. Es sollte jedoch bedacht werden, dass der Zukunftsfonds grundsätzlich keine Projekte genehmigt, die bereits abgeschlossen sind. Die Projekteinreichung sollte daher spätestens drei Monate vor dem geplanten Projektbeginn erfolgen.

Das Formular für die Projekteinreichung kann von der Homepage www.zukunftsfonds-austria.at heruntergeladen werden. Diese Unterlagen schicken Sie am besten per E-Mail an info@zukunftsfonds-austria.at. Für Fragen beim Ausfüllen des Formulars stehen wir Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

